comixene

Fachmagazin Comic + Cartoon

Mit dem traditionsreichen Fachmagazin COMIXENE wird der Comicbranche ein topaktuelles und unverzichtbares Informationsmedium an die Hand gegeben, das alle vier Monate (ab 2023) einen umfassenden Überblick über die nationale und internationale Comicszene liefert.

Über COMIXENE erreichen Sie punktgenau alle wichtigen Meinungsbildner der Comicbranche.
Zielgruppen: Comic- und Cartoonleser, Buchhändler, Comiczeichner, Cartoonisten, Fachjournalisten und viele andere Beschäftigte der Comicbranche.

KURZINFORMATION

Auflage: ca. 3.500 Exemplare
Erscheinungsweise: dreimal im Jahr
Heftumfang: 100 - 116 Seiten
Umschlag und Inhalt: 4-farbig

Heftformat: A4 (210 mm x 297 mm)
Heftpreis: € 10,00
Vertrieb: Comicfachhandel, Bahnhofsbuchhandel, Webshop, Abonnement

ANSPRECHPARTNER

Deutsche Postadresse (Lager):

Comixene
Schleusenstr. 34, 21762 Otterndorf

E-Mail: red@comixene.com

Herausgeber

Redaktion/Anzeigendisposition/Druckunterlagen:

Rätselfactory Lehner
Max Bill Platz 9, CH-8050 Zürich
Tel. 0041 44 341 00 07
E-Mail: red@comixene.com

TERMINE

Heftnummer:	Erscheinungstag:	Anzeigenschluss:	Druckunterlagen bis
147	26. September 2023	28. August 2023	5. September 2023
148	12. Dezember 2023	11. November 2023	18. November 2023
149	30. April 2024	25. März 2024	2. April 2024
150	20. August 2024	16. Juli 2024	23. Juli 2024
151	10. Dezember 2024	5. November 2024	12. November 2024

ANZEIGENPREISE

Umschlag:

U2/U3.....€ 600,00
U4.....€ 800,00
1/1.Seite.....€ 600,00

Inhalt:

1/2.....€ 400,00
1/3.....€ 260,00
1/4.....€ 200,00

- ohne MwSt, da Rechnungssteller in der Schweiz.
- Auf drei aufeinander folgende Anzeigenschaltungen gewähren wir 10 % Rabatt.
- Anzeigen bitte im Dateiformat (TIF, JPG oder PDF)
- Platzierungswünsche werden soweit möglich berücksichtigt.

FORMATE

- **Formate** (Breite/Höhe in mm plus je 4mm Beschnitt an jeder Seite):

210/297 | 210/147 | 110/297 | 70/130 | 70/297

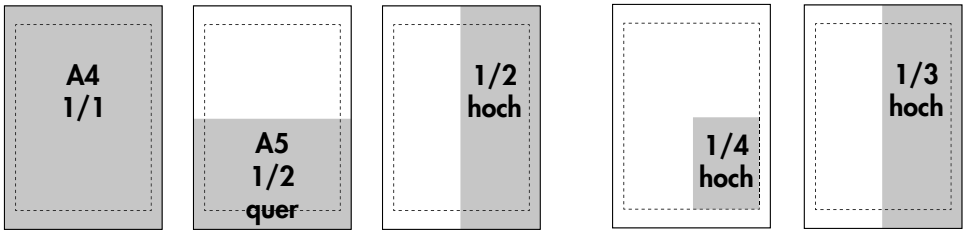

Zahlungsbedingungen & AGBs

Zahlungsbedingungen

- Verlag:
  Rätselfactory Lehner, Max Bill Platz 9
  CH-8050 Zürich, Tel. +41 44 341 00 07

- Bankverbindung:
  Sparkasse Engen-Gottmadingen
  IBAN: DE8069 2514 4500 0562 8631
  BIC: SOLADES1ENG

- Fälligkeit: Rechnungen sind am Erscheinungstag der Ausgabe, in der die Anzeige veröffentlicht wird, zur Zahlung fällig und spätestens innerhalb von 14 Tagen – gerechnet vom Datum der Rechnungsstellung an – zu bezahlen, sofern nicht im Einzelfall eine andere Zahlungsfrist vereinbart ist.

- Rabatt: Auf vier aufeinander folgende Anzeigenschaltungen werden 10 % Rabatt gewährt. Darüber hinaus können besondere Konditionen für Anzeigenschaltungen „per Abonnement" eingeräumt werden, die im Einzelfall auszuhandeln sind.

- Provision: Soweit im Rahmen des Anzeigengeschäfts Vermittlungsvergütungen anfallen, berechnen sich diese zusätzlich zu dem tatsächlich vereinbarten Anzeigenpreis.

- Zahlungsverzug: Der Verlag kann bei Zahlungsverzug die weitere Ausführung des laufenden Auftrags bis zur Bezahlung zurückstellen und für weitere Anzeigen Vorauszahlungen verlangen. Rabatte werden im Fall des Zahlungsverzuges nachbelastet; ein Anspruch auf sie besteht nicht.

Anzeigen-Geschäftsbedingungen

1. Anzeigenauftrag: Dem Auftrag zwischen dem Verlag und dem inserierenden Auftraggeber über die Veröffentlichung einer oder mehrerer Anzeigen liegen die Anzeigenpreise in den jeweils gültigen Mediadaten sowie die auf dieser Seite aufgeführten Zahlungsbedingungen und Anzeigen-Geschäftsbedingungen zugrunde.
   Veränderungen von „per Abonnement" vereinbarten Geschäftsbedingungen können frühestens nach dem Erscheinen der vierten Ausgabe, in der jeweils mindestens eine Anzeigenschaltung des Inserenten erfolgte, vorgenommen werden und müssen nach Ablauf dieser Frist spätestens 14 Tagen vor dem offiziellen Anzeigenschluss der jeweiligen Publikation angezeigt werden.

2. Anzeigenablehnung: Der Verlag behält sich vor, Anzeigenaufträge oder einzelne Anzeigen im Rahmen eines Auftrags über mehrere Schaltungen wegen des Inhalts, der Herkunft oder der technischen Form abzulehnen – insbesondere wenn diese gegen Gesetze, behördliche Bestimmungen oder die guten Sitten verstoßen.

3. Kennzeichnungspflicht: Anzeigen, die aufgrund ihrer Gestaltung nicht eindeutig als Anzeige erkennbar sind, werden als solche vom Verlag mit dem Wort „Anzeige" deutlich kenntlich gemacht.

4. Platzierungswünsche: Es ist möglich, Platzierungswünsche für die Innenseiten vorzumerken. Der Verlag wird versuchen, diese im Rahmen der technischen und gestalterischen Möglichkeiten zu berücksichtigen. Derartige Zusagen sind jedoch unverbindlich.

5. Haftung: Der Verlag verwendet bei Entgegennahme und Prüfung der Anzeigen die geschäftsübliche Sorgfalt, haftet jedoch nicht, wenn er von den Auftraggebern irregeführt und getäuscht wird.
   Der Auftraggeber steht für den Inhalt und die rechtliche Zulässigkeit der für die Insertion zur Verfügung gestellten Text- und Bildunterlagen ein.
   Der Auftraggeber haftet für alle Folgen und Schäden, die sich für den Verlag – insbesondere aufgrund presserechtlicher und gesetzlicher Bestimmungen – ergeben können. Der Auftraggeber hat den Verlag von Ansprüchen Dritter freizustellen.
   Der Auftraggeber verpflichtet sich, die Kosten der Veröffentlichung einer etwaigen Gegendarstellung zu tragen, und zwar nach Maßgabe des jeweils gültigen Anzeigentarifs.

6. Druckunterlagen: Für die rechtzeitige Lieferung einwandfreier Druckunterlagen ist der Auftraggeber verantwortlich. Für erkennbar ungeeignete oder beschädigte Druckunterlagen fordert der Verlag unverzüglich Ersatz an. Der Verlag gewährleistet die für den belegten Titel übliche Druckqualität im Rahmen der durch die Druckunterlagen gegebenen Möglichkeiten.

7. Rechte und Pflichten: Entspricht die Veröffentlichung der Anzeige nicht der vertraglich geschuldeten Beschaffenheit bzw. Leistung und wird dieses durch den Auftraggeber bis spätestens vier Wochen nach Veröffentlichung angezeigt, so hat der Auftraggeber Anspruch auf Zahlungsminderung oder eine einwandfreie Ersatzanzeige, aber nur in dem Ausmaß, in dem der Zweck der Anzeige beeinträchtigt wurde.

8. Probeabzüge: Probeabzüge werden nur auf ausdrücklichen Wunsch und zu Kosten des Auftraggebers geliefert. Der Auftraggeber trägt die Verantwortung für die Richtigkeit der zurückgesandten Probeabzüge. Der Verlag berücksichtigt alle Fehlerkorrekturen, die ihm innerhalb der bei der Übersendung des Probeabzugs gesetzten Frist mitgeteilt werden. Sendet der Auftraggeber den Probeabzug nicht fristgerecht zurück, so gilt die Genehmigung zum Druck erteilt.

9. Belegexemplar: Der Verlag stellt dem Auftraggeber ein Belegexemplar zur Verfügung.

10. Erfüllungsort: Das Rechtsverhältnis zwischen Auftraggeber und Verlag untersteht schweizerischem Recht. Erfüllungsort und Gerichtsstand ist Zürich (CH).